

 Sparkasse
Merzig-Wadern

Offenlegungsbericht
der Sparkasse Merzig-Wadern gemäß CRR
zum 31.12.2015



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 CRR)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	14
3.4	Überschreitungsbeiträge gemäß Artikel 492 (2) CRR	22
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	23
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	25
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	25
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	29
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	33
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	35
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	36
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	37
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	38
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	41
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	43
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	44
14	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	46
14.1	Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	46
14.2	Geschäftsbereiche	46
14.3	Ausgestaltung Vergütungssystem	46

14.4	Zusammensetzung der Vergütungen	46
14.5	Vergütungsparameter	46
14.6	Art und Weise der Gewährung	46
14.7	Gesamtbetrag aller Vergütungen	47
14.8	Anzahl der Begünstigten	47
14.9	Vorstandsvergütung	47
14.10	Einbindung externer Berater	47
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	48

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 CRR)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431 und 436 CRR.

- Die Offenlegung der Sparkasse Merzig-Wadern erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Merzig-Wadern macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Merzig-Wadern:

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Merzig-Wadern ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Merzig-Wadern verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Merzig-Wadern verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden binnen vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger auf der Homepage der Sparkasse Merzig-Wadern unter www.sparkassemerzig-wadern.de (Ihre Sparkasse - Offenlegungsbericht) veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Merzig-Wadern jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht / Lagebericht der Sparkasse Merzig-Wadern. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht / Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Merzig-Wadern hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Merzig-Wadern hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt.

Darüber hinaus hat die Sparkasse unter Einbeziehung ihrer Grundsätze für die Beleihung und Bewertung von Sicherheiten (Beleihungsgrundsätze) sowie der Bestimmungen der Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte von Grundstücken nach § 16 Abs. 1 und 2 des Pfandbriefgesetzes (Beleihungswertermittlungsverordnung) Verfahren zur Bewertung, zur Überwachung sowie zur Verwaltung und Verwertung der von ihr akzeptierten Kreditsicherheiten festgelegt. Unter Risikogesichtspunkten wurden Sicherheiten bestimmt, die in regelmäßigen zeitlichen Abständen außerhalb des Marktberreiches zu überprüfen sind. Neben der turnusmäßigen Sicherheitenüberprüfung ist auch eine anlassbezogene bzw. außerordentliche Überprüfung von Sicherheiten unter Risikogesichtspunkten vorgesehen, wenn Informationen vorliegen, die auf eine wesentliche negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	keine	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	1	keine

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2015 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im saarländischen Sparkassengesetz u. a. in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt die Vertretungskörperschaft des Trägers unter Anhörung des Verwaltungsrates die Mitglieder des Vorstands für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann die Vertretungskörperschaft des Trägers die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet die Vertretungskörperschaft des Trägers – neben dem Verwaltungsrat – darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen bezüglich Neubesetzungen grundsätzlich die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Saarlandes beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostitionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ggf. unterstützt ein externes Beratungsunternehmen bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang,...) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung,...) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse gehören Mitglieder an, die der Vertretungskörperschaft des Trägers angehören bzw. nicht angehören. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des saarländischen Sparkassengesetzes bzw. Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Leiter bzw. die Leiterin der Verwaltung des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme bzw. Schulungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss i. S. d. KWG gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2015			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2015		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	15.070.887,16	-10.409.756,95	1)			4.661.130,21
10.	Genussrechtskapital	-					
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	30.000.000,00	-1.500.000,00	2)	28.500.000,00		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-					
	b) Kapitalrücklage	-					
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklagen	114.851.153,21			114.851.153,21		
	cb) andere Rücklagen	-					
	d) Bilanzgewinn	3.834.244,72	-3.834.244,72	3)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 CRR)						-100.000,00	
					143.251.153,21	0,00	4.661.130,21

1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen

2) Abzug der Zuführung (1.500.000,00 Euro) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

3) Abzug der Zuführung (3.180.844,07 Euro) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung im Folgejahr und Ausschüttung an Träger (653.400,65 Euro)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2015.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Merzig-Wadern hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Namensschuldverschreibungen mit Nachrangabrede (Sparkassenkapitalbriefe)

Insgesamt wurden zwei Tranchen des o. g. Kapitalinstruments abgesetzt. Diese weisen identische Hauptmerkmale mit Ausnahme der Laufzeit bzw. des Zinssatzes auf und werden daher zusammengefasst dargestellt.

Die Tranche des Sparkassenkapitalbriefes mit einem Nennwert in Höhe von 5,0 Mio. Euro (fällig am 03.04.2017) wurde vollständig an einen institutionellen Anleger ausgegeben, während eine weitere Tranche in Höhe von 9,9 Mio. Euro (fällig am 28.09.2017) überwiegend mit kleinteiligen Volumina im Kundengeschäft abgesetzt wurde.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.


Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Nachrangiger Sparkassenbrief		
1	Emittent	Sparkasse Merzig-Wadern
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	BRD
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	-
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo-Ebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,7 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio. Euro bzw. 9,9 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.04.2007 bzw. 27.09.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.04.2017 bzw. 28.09.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest



18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6 %; Zinsspanne: 3,3 %-3,5 % -> Durchschnittsverzinsung: 3,49 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Nachrangiger Sparkassenbrief

Abbildung des Mustervertrages für den Sparkassenkapitalbrief mit Fälligkeit 03.04.2017 sowie Abbildung des Produktinformationsblattes für den Sparkassenkapitalbrief mit Fälligkeit 28.09.2017:

 Sparkassenkapitalbrief – nachrangige Namensschuldverschreibung – Kaufauftrag	Sparkassenbriefkonto-Nr.: _____ StNr. oder USt-IDNr.: _____
--	--

Gläubiger (Name, Vorname, Geburtsname; Geburtstag-ort; Beruf; Anschrift) _____ _____ _____	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 20%;">Brief-Nr.</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 20%;">Laufzeit</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; width: 20%;">Fälligkeit</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Zinssatz</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Zinstermin</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Zinsgutschriftkonto</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Hinterleg.-Nr.</td> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;">HK-Nr. ¹</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Datum</td> <td colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black;">Mehrzweckfeld</td> </tr> </table>	Brief-Nr.	Laufzeit	Fälligkeit	Zinssatz	Zinstermin	Zinsgutschriftkonto	Hinterleg.-Nr.	HK-Nr. ¹		Datum	Mehrzweckfeld	
Brief-Nr.	Laufzeit	Fälligkeit											
Zinssatz	Zinstermin	Zinsgutschriftkonto											
Hinterleg.-Nr.	HK-Nr. ¹												
Datum	Mehrzweckfeld												

Käufer – falls nicht zugleich Gläubiger – (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift)

<input type="checkbox"/> Zu Lasten Konto	Nr. _____	<input type="checkbox"/> Gegen bar	
	Wert _____		EUR _____

kaufe(n) ich/wir _____ den oben näher bezeichneten Sparkassenkapitalbrief über _____

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermine – ggf. vermindert um die zur Zeit der Fälligkeit geltende Kapitalertragsteuer – dem o. a. Zinsgutschriftkonto gutgeschrieben werden. Das Konto lautet auf den Namen _____

des Gläubigers

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf Weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen.

Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung.
Bei Fälligkeit ist der Gegenwart des Sparkassenkapitalbriefes dem Konto _____ gutzuschreiben.

Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus.
Bei Fälligkeit ist der Gegenwart des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen. Der Kapitalanspruch aus dem Sparkassenkapitalbrief verjährt 10 Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.

1. Nachrangabrede
 Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgestellt; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit – vorbehaltlich Ziffer 3 – unkündbar.
 Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erbitigt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

2. Aufrechnungsverbot
 Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht
 Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von _____ Jahren ² / Monaten ² jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres – frühestens zum _____ kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

4. Sicherheiten
 Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

6. Sonstiges
 Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a) Satz 5 KWG).
 Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

8. Bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung: Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über das verbriefte Recht zu verfügen sowie Dritte zu bevollmächtigen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPatG als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Der/Die Kontoinhaber handelt/handelt für eigene Rechnung: Ja. / Nein. ^{*}


Legitimationsprüfung und Bearbeitungsvermerke siehe Rückseite

¹ HK = Normverzinliche Sparkassenbriefe im Umlauf.
² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Rechtsverbindliche Unterschriften)



WIR 6824.000 (Fremdung Ost. 2004) – 6824.000 (07)
 Diese ist eine Sparkassenbriefurkunde
 und unterliegt dem gesetzlichen
 Umwandlungsrecht gem. § 10 Abs. 5 a) KWG

 <p>Produktinformationsblatt über Finanzinstrumente außerhalb WpHG</p>		Stand: 23.09.2011												
<p>Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wesentlichen Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen!</p>														
<p>Produktname: Sparkassenkapitalbrief Emittent: Sparkasse Merzig-Wadern Produktart: Namensschuldverschreibung mit Nachrangabrede</p>														
<p>1. Produktbeschreibung / Funktionsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Produktbeschreibung Der Sparkassenkapitalbrief mit Nachrangabrede ist eine Einmalanlage über eine bestimmte Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz. Eine Sparkassenbriefurkunde wird nicht ausgestellt. Allgemeine Darstellung der Funktionsweise Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres. Anlageziele und -strategie Der Sparkassenkapitalbrief ist für Anleger interessant, die eine vorgegebene Anlagedauer und einen festen Zins wünschen. 														
<p>2. Produktdaten</p> <table border="1"> <tr> <td>Laufzeit</td> <td>mindestens 5 Jahre, maximal 6 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Währung</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>aktueller Zinssatz</td> <td>Informationen bei jeder Geschäftsstelle der Sparkasse Merzig-Wadern</td> </tr> <tr> <td>Zinstermine</td> <td>zum 31.12. eines jeden Jahres, jeweils nachträglich</td> </tr> <tr> <td>Fälligkeit</td> <td>28.09.2017</td> </tr> <tr> <td>Stückelung</td> <td>Mindestanlagebetrag ab 5.000,00 EUR</td> </tr> </table>			Laufzeit	mindestens 5 Jahre, maximal 6 Jahre	Währung	EUR	aktueller Zinssatz	Informationen bei jeder Geschäftsstelle der Sparkasse Merzig-Wadern	Zinstermine	zum 31.12. eines jeden Jahres, jeweils nachträglich	Fälligkeit	28.09.2017	Stückelung	Mindestanlagebetrag ab 5.000,00 EUR
Laufzeit	mindestens 5 Jahre, maximal 6 Jahre													
Währung	EUR													
aktueller Zinssatz	Informationen bei jeder Geschäftsstelle der Sparkasse Merzig-Wadern													
Zinstermine	zum 31.12. eines jeden Jahres, jeweils nachträglich													
Fälligkeit	28.09.2017													
Stückelung	Mindestanlagebetrag ab 5.000,00 EUR													
<p>3. Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> Bonitäts-/Emittentenrisiko Der Sparkassenkapitalbrief wird mit Nachrangabrede begeben. Das auf dem Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Konkurses oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im übrigen haben die Ansprüche aus dem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 Kreditwesengesetzes (KWG) gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalnahme durch die Sparkasse. Kursrisiko/Zinsänderungsrisiko/Fremdwährungsrisiko: Kein Risiko 														
<p>4. Verfügbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Rückgabemöglichkeiten Der Sparkassenkapitalbrief ist nicht handelbar. Er ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine vorzeitige Rückzahlung durch die Sparkasse Merzig-Wadern ist somit nicht möglich. 														
<p>5. Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> Laufende Erträge: Die Zinsen werden jeweils jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres dem hinterlegten Referenzkonto des Anlegers bei der Sparkasse Merzig-Wadern gutgeschrieben. 														
<p>6. Kosten / Vertriebsvergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> Rückvergütung / Zuwendungen / Erwerbskosten / laufende Kosten / Veräußerungskosten keine 														
<p>7. Besteuerung</p> <p>Für deutsche Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragssteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann zukünftigen Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.</p>														
<p>8. Sonstiges</p> <p>Disclaimer: Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die darin enthaltenen Angaben stellen kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des Produktes dar und können eine individuelle Beratung des Anlegers nicht ersetzen.</p>														

123_S038 (09.2011)
Sparkasse Merzig-Wadern

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2015		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	114.851.153,21	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	28.500.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	143.351.153,21		k. A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-40.000,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-60.000,00
9	In der EU: leeres Feld			

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	



21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld	k. A.		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	
	davon: ...	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-60.000,00	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-100.000,00		-60.000,00
29	Hartes Kernkapital (CET1)	143.251.153,21		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.		k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-60.000,00		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-60.000,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
*	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-60.000,00	472 (4)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		

41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
42a*	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Beitrag)	60.000,00	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	143.251.153,21		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	4.661.130,21	486 (4)	4.661.130,21
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.661.130,21		4.661.130,21
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	



	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		0,00	k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)		4.661.130,21	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		147.912.283,42	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		1.033.662.715,06	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,86	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,86	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,31	92 (2) (c)	

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k. A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k. A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k. A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,31	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.686.506,62	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.722,50	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.777.535,06	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	13.985.829,33	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

3.4 Überschreitungsbeiträge gemäß Artikel 492 (2) CRR

Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals zum 31.12.2015 die Mindesteigenmittelanforderungen übersteigt.

	Mindestquote (gemäß Artikel 465 CRR i. V. m. Artikel 92 CRR)	Ausmaß der Überschreitung
Hartes Kernkapital	4,5 %	9,36 %
Kernkapital	6,0 %	7,86 %

Tabelle: Ausmaß der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Für die interne Risikosicht hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Die Sparkasse nimmt das Management der wesentlichen Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor.

Ausführungen zum Risikotragfähigkeitskonzept sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Merzig-Wadern keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2015 (Mio. Euro)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	0,3
Unternehmen	33,2
Mengengeschäft	18,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	12,7
Ausgefallene Positionen	3,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	4,6
Beteiligungspositionen	1,8
Sonstige Posten	1,0
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-



Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	7,3
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
CVA-Charge	
Standard-CVA	0,0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

Vergleichbare Informationen zum Art. 442 CRR hinsichtlich der Kreditrisikooanpassungen sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt.

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.013,9 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2015	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Mio. €	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	246,4
Öffentliche Stellen	9,7
Institute	144,8
Unternehmen	481,8
Mengengeschäft	471,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	493,5
Ausgefallene Positionen	31,9
Gedekte Schuldverschreibungen	5,2
OGA	55,1
Sonstige Posten	25,4
Gesamt	1.978,0

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2015	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. €			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15,1	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	254,1	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	9,7	0,0	0,0
Institute	142,5	0,0	0,0
Unternehmen	507,8	1,8	1,0
Mengengeschäft	464,5	7,4	0,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	483,4	5,7	0,9
Ausgefallene Positionen	34,4	0,5	0,2
Gedekte Schuldverschreibungen	0,2	0,0	0,0
OGA	57,5	0,0	0,0
Sonstige Posten	26,3	0,0	0,0
Gesamt	1.995,5	15,4	3,0

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Risikopositionen nach Branchen					
31.12.2015					
Mio. €					
	Banken	Offene Investmentvermögen (incl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	253,5	0,0	0,6
Öffentliche Stellen	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	142,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	9,8	47,3	3,8
davon: KMU	0,0	0,0	9,8	0,0	3,8
Mengengeschäft	0,0	0,0	1,9	325,4	2,0
davon: KMU	0,0	0,0	1,9	0,0	2,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	400,7	0,1
davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	15,2	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	57,5	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	26,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	189,2	57,5	265,2	788,6	6,5

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen



Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nach- richtenübermittlung	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	Grundstücks- und Woh- nungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe
31.12.2015									
Mio. €									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,1	0,0	2,5	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	10,8	38,3	67,7	24,6	88,1	10,2	21,2	110,1	78,7
davon: KMU	10,3	36,2	37,0	24,6	54,5	8,2	5,1	110,1	54,3
Mengengeschäft	10,3	1,9	14,2	27,3	25,2	3,7	1,8	13,5	45,6
davon: KMU	10,3	1,9	14,2	27,3	25,2	3,7	1,8	13,5	45,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	3,4	0,8	4,1	22,8	11,0	1,9	2,2	13,1	29,9
davon: KMU	3,4	0,8	4,1	22,8	11,0	1,9	2,2	13,1	29,9
Ausgefallene Positionen	1,6	0,0	2,0	2,4	4,0	0,7	0,2	3,3	5,7
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	26,1	41,0	88,0	79,1	128,3	16,6	25,4	142,5	159,9

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2015 Mio. €	täglich fällig	> täglich fällig bis < 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis < unbe- fristet	unbe- fristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	155,0	10,2	53,8	35,1	0,0
Öffentliche Stellen	4,5	0,0	5,1	0,1	0,0
Institute	5,4	76,2	40,0	20,8	0,0
Unternehmen	94,9	38,0	133,8	243,9	0,0
Mengengeschäft	157,0	9,7	56,2	249,9	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	21,3	5,5	50,0	413,3	0,0
Ausgefallene Positionen	4,2	0,5	3,5	27,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	57,4
Sonstige Posten	14,6	0,0	0,0	0,0	11,7
Gesamt	472,1	140,1	342,5	990,1	69,1

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2015.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen

Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2015 im Berichtszeitraum 0,6 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 34,3 T Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 147,7 T Euro.



31.12.2015	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen*	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebenen Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Mio. €								
Privatpersonen	18,2	9,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	6,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen, davon	17,5	7,4	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,1	10,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,2	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	2,8	1,2	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,1	0,7
Baugewerbe	1,1	0,5	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	1,6
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,1	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,2	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,7	0,5	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,0	1,4
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	6,8	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
Gesamt	35,7	16,5	2,2	0,0	-0,6	0,0	0,2	16,6

* negative Werte = Erträge

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2015	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Mio. €					
Deutschland	33,8	15,5	0,0	0,0	16,5
EWR	1,6	1,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	35,7	16,5	2,2	0,0	16,6

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2015 Mio. €	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	19,8	2,3	3,0	2,6	16,5
Zinsausfallkorrekturposten	3,7	0,4	0,2	0,5	3,4
Rückstellungen	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Pauschalwertberichtigungen	2,1	0,1	0,0	0,0	2,2
Summe spezifische Kreditrisikoan- passungen	25,7	2,8	3,3	3,1	22,1
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	-				-

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen liegen nicht vor.

6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poors, Moody's
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors, Moody's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Externe Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen (ECA) werden nicht verwendet.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten.

Die Sparkasse nimmt keine Kreditrisikominderungstechniken in Anspruch.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. € je Risikopositionsklasse												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	199,8	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	5,1	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	123,5	0,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	431,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	328,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	469,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,8	19,3	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	57,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	357,3	0,2	20,1	469,7	0,0	0,0	328,0	538,7	19,3	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte

Abzugspositionen von den Eigenmitteln bestanden nicht (s. hierzu auch Punkt 3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente).

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund. Die Sparkasse hat eine Beteiligungsstrategie, in der die Leitlinien zum Eingehen von Beteiligungen definiert sind.

Wichtige indirekte Beteiligungspositionen bestehen ausschließlich gegenüber Unternehmen des institutsbezogenen Sicherungssystems; hierzu zählt insbesondere die über den SVSaar gehaltene Beteiligung an der SaarLB.

Die von der Sparkasse Merzig-Wadern gehaltenen Beteiligungen werden grundsätzlich in strategische Beteiligungen, Funktions- und Kapitalbeteiligungen eingeteilt.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben und damit der Unterstützung des Sparkassenbetriebes. Kapitalbeteiligungen sind Positionen, die als Mittelanlage gehalten werden sowie Beteiligungen an Unternehmen, die nicht unter strategischen Beteiligungen und Funktionsbeteiligungen ausgewiesen werden.

Im Beteiligungsportfolio der Sparkasse Merzig-Wadern sind keine börsennotierten Papiere enthalten.

Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 HGB bewertet. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Bei den Beteiligungspositionen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert bzw. der beizulegende Zeitwert ausgewiesen.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach CRR. Sämtliche Positionen werden aus strategischen oder betrieblichen Gründen gehalten.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten per 31.12.2015	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
	Mio. Euro		
Strategische Beteiligungen	6,3	6,3	-
Funktionsbeteiligungen	8,4	8,4	-
Kapitalbeteiligungen	0,0	0,0	-
davon Aktien - börsennotiert	0,0	0,0	-

Die mittelbaren Beteiligungspositionen gegenüber Unternehmen des institutsbezogenen Sicherungssystem betragen zum 31. Dezember 2015 insgesamt 11,5 Mio. Euro.

In 2015 wurden keine Käufe / Verkäufe von Beteiligungen durchgeführt.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

Zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen nutzt die Sparkasse Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken und zur Eigenkapitalentlastung. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz als eigenständige Forderungsklasse mit einem verminderten Risikogewicht von 35 % berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach CRR behandelt.

9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse wird sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als auch im Hinblick auf mögliche Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen untersucht.

a) GuV-orientierte Betrachtung der Zinsänderungsrisiken

Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus unterschiedlichen Beständen an festverzinslichen Aktiva und Passiva, sodass sich bei Marktzinsveränderungen z.B. der Zinsaufwand stärker erhöhen kann als der Zinsertrag. In regelmäßigen Abständen wird das gesamte Zinsänderungsrisiko der Sparkasse mithilfe von Zinsspannungssimulationen ermittelt. Implizite Optionen (z.B. Kündigungsrechte des Kunden, Sondertilgungsoptionen, Rückzahlungsoptionen) finden im Management von Zinsänderungsrisiken insoweit Berücksichtigung, dass das Ausübungsverhalten unter Anwendung einer Ausübestaffel (Zinsvorteil / Kündigungswahrscheinlichkeit) über eine Szenarioanalyse geschätzt wird.

Abruftrisiken werden über Bilanzstrukturszenarien berücksichtigt und für den Bereich Liquiditätsrisiken i. S. e. Refinanzierungsrisikos quantifiziert. Im Szenario muss der Abfluss von Kundeneinlagen zu deutlich ungünstigeren Konditionen am Kapitalmarkt wieder refinanziert werden. Das belastet die Zinsspanne.

Das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene wird mittels Margenkalkulation in Verbindung mit definierten Mischungsverhältnissen (Variable Positionen) und Laufzeitvorgaben für das Neugeschäft (Festzinspositionen) bei unterschiedlichen Zinsszenarien berechnet.

Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos in GuV-orientierter Sichtweise simuliert die Sparkasse Merzig-Wadern folgende Kombinationen aus unterschiedlichen Zinsstrukturentwicklungen und der erwarteten Geschäftsstrukturentwicklung auf Basis des Prognose- und Finanzplanungssystems:

- Konstante Zinskurve
- Ad hoc steigende bzw. fallende Zinskurve
- Steilere, flachere bzw. inverse Zinskurve
- Zinsprognose Landesbank Baden-Württemberg

Die Fristentransformation, die starken Einfluss auf das Zinsänderungsrisiko hat, wird bei der Sparkasse in einem eng vorgegebenen Rahmen zugelassen. Die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die künftige Ertragslage sind daher im Sinne einer langfristigen Geschäftspolitik beherrschbar.

Zur Beurteilung der aktuellen und künftigen Ertragslage werden der Geschäftsleitung vierteljährlich Prognoserechnungen für das laufende Jahr und fünf Folgejahre mit verschiedenen Zinsentwicklungsszenarien vorgelegt.

b) wertorientierte Steuerung der Zinsänderungsrisiken

Neben der GuV-orientierten Berechnung zur Ermittlung des Zinsspannenrisikos nutzt die Sparkasse das Modell einer wertorientierten Zinsrisikosteuerung (Barwertkonzept).

Dieses System liefert neben den GuV-orientierten Berechnungen zusätzliche Entscheidungsimpulse. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit (Zinsbindung) liegenden Zahlungsströme (cash-flows). Diese Zahlungsströme werden mit der der jeweiligen Laufzeit entsprechenden aktuellen Rendite abgezinst.

Die Zinsbindung bzw. die Zahlungsströme variabel verzinslicher Geschäfte leitet die Sparkasse nach dem Verfahren der „gleitenden Durchschnitte“ aus dem tatsächlichen Zinsanpassungsverhalten sowie dem erwarteten Kundenverhalten dieser Geschäfte ab.

Optionen, die mit bilanziellen Kundengeschäften verwoben sind (z.B. Sondertilgungsrechte bei Festzinsdarlehen, Kündigungsrechte bei Zuwachssparen) wurden in die wertorientierte Steuerung der Zinsänderungsrisiken integriert und werden sowohl für statistisches als auch optionales Ausübeverhalten über Korrektur-Cash-Flows abgebildet.

Für den aus dem Gesamt-Cash-Flow der Sparkasse errechneten Barwert wird anschließend das Verlustrisiko ermittelt und der zu erwartenden Performance gegenübergestellt. Die Berechnungen des Value-at-Risk und der erwarteten Performance beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsveränderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95% berechnet.

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer Benchmark. Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen.

Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird monatlich ermittelt. Die Ergebnisse werden der Geschäftsleitung im Rahmen der monatlichen Treasury-Sitzung vorgestellt.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse Merzig-Wadern wurde die Schwelle von 20 Prozent an einem Stichtag überschritten.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zinsänderungsrisiken anhand der oben beschriebenen Kennzahlen:

31.12.2015	Value at Risk (Konfidenzniveau 95 %, Haltedauer 3 Monate)
Euro (Mio.)	10,9

Tabelle: Zinsänderungsrisiko „VaR“

31.12.2015	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Euro (Mio.)	- 30,0	+6,2

Tabelle: Zinsänderungsrisiko „BaFin-Zinsrisikoeffizient“

11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse geht derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Rahmen der barwertigen Zinsbuchsteuerung ein. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Aufbauend auf den mittels Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen und der daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit inländischen Kreditinstituten guter Bonität abgeschlossen. Bei der Sparkasse werden deshalb für die derzeitigen Derivatgeschäfte keine Sicherheiten hereingenommen.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Risikobewertung sowie die Risikoüberwachung und -limitierung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Auf eine Rückstellung für negative Zeitwerte wurde verzichtet, da ihnen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber stehen.

Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung der Korrelation dieser Risiken. Im Verhältnis zum gesamten Adressenausfallrisiko der Sparkasse hat dieses Risiko eine untergeordnete Bedeutung.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Zum Bilanzstichtag bestehen zinsbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps) mit Nominalwerten von insgesamt 190 Mio. Euro (Vorjahr 220 Mio. Euro).

Bei der Ermittlung der Marktwerte wurde die Barwertmethode zugrunde gelegt.

31.12.2015 Mio. Euro	positive Marktwerte aus saldierten Receiver-Swaps	negative Marktwerte aus saldierten Payer-Swaps
Marktwerte Zinsswaps (ohne anteilige Zinsen)	3,4	-1,0

Tabelle: Gegenparteiausfallrisiko

Die Sparkasse nutzt weder Aufrechnungsmöglichkeiten, noch werden Sicherheiten angesetzt.

Es werden keine Absicherungen über Kreditderivate vorgenommen.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 5,9 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Weitere Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert ausschließlich aus Weiterleitungsdarlehen.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag nur 144,5 Mio. Euro belastet. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen, Beteiligungen), beträgt 1,9 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2015 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte
Summe Vermögenswerte	144,5		1.476,1	
davon Aktieninstrumente	-		2,3	2,4
davon Schuldtitel	-		141,4	143,2
davon sonstige Vermögenswerte	-		88,5	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Zum Stichtag 31.12.2015 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

Medianwerte 2015 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel¹, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	-
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	0,1

Tabelle: Offenlegung der erhaltenen Sicherheiten

¹⁾ Bei den begebenen eigenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen im Bestand, d. h. noch nicht platzierte oder zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2015 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	144,5	144,5

Tabelle: Offenlegung der erhaltenen Sicherheiten

14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Merzig-Wadern gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

14.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Merzig-Wadern ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für das Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten richtet sich deshalb zum wesentlichen Teil nach diesem Tarifwerk.

14.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verzichtet auf eine Unterteilung nach Geschäftsbereichen.

14.3 Ausgestaltung Vergütungssystem

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang variable Anteile in Form von Provisionsanteilen aus Verbundgeschäften ergänzend unter dem Aspekt einer vernünftigen Anreizwirkung erhalten.

Mit einzelnen Mitarbeiter/innen aus besonderen Bereichen (Versicherungscenter, Immobiliencenter) sind arbeitsvertraglich neben einer ausreichend bemessenen Festvergütung auch abschlussbezogene Provisionserträge vereinbart. Neben diesen Provisionszahlungen kann auf freiwilliger Basis für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Leistungs-, Erfolgs- und Treueprämie (LETP), die als Sonderzahlung mit Mischcharakter sowohl vom Erfolg der Sparkasse (Betriebsergebnis) als auch von der Betriebstreue abhängt, zur Auszahlung gelangen. Darüber hinaus existiert kein variables Vergütungssystem.

14.4 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Mitarbeiter/innen erhalten die tarifliche Vergütung einschließlich tariflicher bzw. auf Dienstvereinbarung beruhender Sonderzahlung. Die abschlussbezogenen Provisionen der Verbundpartner sowie die LETP stellen die variablen Vergütungsbestandteile übertariflicher Art dar.

14.5 Vergütungsparameter

Die Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestimmt sich aufgrund tariflicher Bestimmungen nach der Werthaltigkeit der ausgeübten Tätigkeiten. Die für den Sparkassenbetrieb erforderlichen Arbeitsplätze sind als Sollstellen in einem Sollstellenplan aufgeführt und nach den Bestimmungen des Tarifvertrages bewertet (9 Tarifgruppen). Auf dieser Grundlage erfolgt die Einstufung des einzelnen Mitarbeiters/Mitarbeiterin. Ein besonderes variables Vergütungssystem besteht nicht; in untergeordnetem Umfang können Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen abschlussbezogene Provisionszahlungen von den Verbundpartnern erhalten (wegen der „LETP“ siehe 14.3).

14.6 Art und Weise der Gewährung

Die abschlussbezogenen Einzelprovisionen werden unterjährig ausgeschüttet; die Beteiligung der Mitarbeiter des Versicherungscenters an den Bonuszahlungen der Saarland-Versicherungen erfolgte in 1 Fall als Einmalzahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres, in einem weiteren Fall aufgeteilt in 11

gleichbleibende Monatszahlungen und in einem weiteren Fall in 2 gleichbleibenden Monatszahlungen. Die LETP („Leistungs-, Erfolgs- und Treueprämie“) wurde mit dem Novembergehalt ausgezahlt.

14.7 Gesamtbetrag aller Vergütungen

Gesamtbetrag der tariflichen Vergütungen (einschließlich Festvergütung der Vorstandsmitglieder) im Kalenderjahr 2015: **17.598 T Euro**

Gesamtbetrag der variablen Vergütungen (einschließlich variable Vergütung der Vorstandsmitglieder) im Kalenderjahr 2015: **1.122 T Euro**

14.8 Anzahl der Begünstigten

Die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung im Kalenderjahr 2015 beträgt: **409 Beschäftigte.**

14.9 Vorstandsvergütung

Die Mitglieder des Vorstandes sind Angestellte der Sparkasse Merzig-Wadern. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Saar über den Inhalt von Dienstverträgen für nach dem 30.6.2008 bestellte Vorstandsmitglieder.

Die Dienstverträge enthalten neben der Festvergütung (Jahresgrundgehalt, Funktionszulage) auch eine variable Komponente (erfolgsabhängige Tantieme).

14.10 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 8,15 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Eine Ermittlung auf dieser Basis ist erstmalig zum 31. Dezember 2015 erfolgt. In den Vorjahren erfolgte die Ermittlung auf Basis der CRR. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.614.263
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	5.888
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	101.289
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
7	Sonstige Anpassungen	36.908
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.758.348

Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.651.271
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-100
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.651.171
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4.313
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.575
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	5.888
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	379.682
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-278.393
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	101.289
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	143.251
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.758.348
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,15
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	JA
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.651.271
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.651.271
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	225.841
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.100
EU-7	Institute	136.082
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	464.830
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	304.228
EU-10	Unternehmen	387.107
EU-11	Ausgefallene Positionen	33.532
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	98.551

Tabelle: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)